

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0338/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2008	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
03.06.2008	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
18.06.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.06.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung von überholten Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld-West hier: Aufhebung von veralteten Satzungsbeschlüssen ohne Rechtskraft		

Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.2005 zu VO/1520/05 und vom 17.05.2006 zu VO/0548/06 sowie Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.2006 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld-West werden die in der Anlage 00 zur VO/0338/08 näher aufgeführten Planverfahren grundsätzlich nicht mehr weiterverfolgt.

2. Alle zu den in der Anlage 00 zur VO/0338/08 aufgeführten Verfahren ergangenen Satzungs- und verfahrensleitenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Peter Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren (Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne, Durchführungspläne, Flächennutzungsplanänderungen, etc.) aus der Datenbank Verbindliche Bauleitplanung, deren verfahrensleitende bzw. Satzungsbeschlüsse fünf Jahre oder älter sind, grundsätzlich

nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Die zu den Verfahren ergangenen Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Mit diesem Sammelaufhebungsbeschluss sollen für den Stadtbezirk Elberfeld-West die Planverfahren aufgehoben werden, für die die o.g. Kriterien zutreffen und für die der Rat der Stadt bereits einen Satzungsbeschluss gefasst hatte, es allerdings aus fachlichen und oder rechtlichen Erwägungen nicht möglich war, die Pläne in Kraft zu setzen.

In der gesonderten Vorlage VO/0278/08 sollen zudem alle die Verfahren aufgehoben werden, zu denen bislang nur verfahrensleitende Beschlüsse (Aufstellungsbeschluss, Offenlegungsbeschluss) gefasst wurden.

Mit der zum 01.01.2007 erfolgten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Möglichkeit eingeräumt, für Bebauungspläne der Innenentwicklung das sog. beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Durch den möglichen Verzicht auf Beteiligungsschritte und den formalisierten Umweltbericht kann u.U. eine erhebliche Beschleunigung verbunden sein. Da die Voraussetzungen dafür vorliegen, besteht für die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Beschlüsse die Möglichkeit, bei geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen zügig neues Planungsrecht im Sinne des BauGB 2007 zu entwickeln.

Kosten und Finanzierung

es entstehen der Stadt keine Kosten

Anlagen

Anlage 00 – Kurzbegründungen

Anlage 01 – 05a – Planunterlagen